FAQ

Finanzvereinbarung

Frage: Wer trägt in einem zinsfreien Kreditsystem das Ausfallrisiko bzw. Kreditrisiko., wenn Unternehmen insolvent gehen?

Die Haftungsarchitektur des zinslosen Kreditsystems trennt das Ausfallrisiko strikt in eine privatwirtschaftliche Verantwortung und eine staatliche Absicherung: Im Falle einer Unternehmensinsolvenz tragen die vermittelnden Banken nach Abschluss des Verfahrens eine verpflichtende Mithaftung von 10 % des verbleibenden Netto-Kreditausfalls direkt aus ihrem Gebührenbudget, wodurch Fehlanreize (Moral Hazard) bei der Vergabe wirksam unterbunden werden. Die verbleibenden 90 % des Netto-Ausfalls übernimmt der staatliche Kreditsicherungsfonds, der sich vollständig und ohne Belastung der Steuerzahler aus den kumulierten Zinseinsparungen der öffentlichen Haushalte finanziert.

Frage: Gibt es Mechanismen um das Ausfallrisiko zu reduzieren?

Ja. Zur aktiven Risikominimierung und zur Vermeidung gesamtwirtschaftlicher Überhitzungsgefahren dient ein vorausschauendes Monitoring auf Basis digitaler Zwillinge der Unternehmen: Kreditnehmer stellen hierzu Daten zu ihren Auftragsbüchern, Lieferzeiten und Lagerbeständen über standardisierte Echtzeit-Schnittstellen (APIs) bereit, welche mithilfe Künstlicher Intelligenz automatisiert auf drohende Kapazitätsengpässe analysiert werden. Um eine kreditfinanzierte Überlastung im Keim zu ersticken, werden die Eigenkapitalanforderungen der betroffenen Betriebe bei Engpässen gezielt erhöht und erst nach deren Auflösung wieder zurückgeführt. Zur Absicherung der Datenintegrität verifizieren die Finanzintermediäre die digitalen Zwillinge dezentral vor Ort durch regelmäßige, risikoorientierte Stichproben der realen Angebote und Dienstleistungen. Der Europäischen Zentralbank (EZB) steht im Rahmen ihrer geldpolitischen Aufsicht zudem der direkte Zugriff auf die makroökonomischen Aggregate dieser digitalen Unternehmenszwillinge zu, um die gesamtwirtschaftlichen Auslastungsgrade global zu überwachen und auszusteuern.

Frage: Wenn es keinen Zins mehr als Risikomaß gibt, erleiden dann innovative, riskante Start-ups nicht eine Kreditklemme, weil Banken nur noch Kredite von großen Unternehmen finanzieren, die seit vielen Jahren Gewinne generieren?

Nein. Innovation wird durch den Wegfall der Zinsbarriere massiv erleichtert. Die Kreditbearbeitungsgebühr der als Finanzintermediäre agierenden Banken (insbesondere Sparkassen und Volksbanken) ist nicht fix, sondern orientiert sich am realen Prüfungsaufwand. Durch den flächendeckenden Einsatz von KI und standardisierten digitalen Scoring-Modellen lässt sich die Prüfung weitgehend automatisieren. Fällt initial ein höherer Aufwand an, zahlen Gründer eine einmalige und marktgerechte Beratungsgebühr. Die finanzielle Gesamtbelastung ist jedoch um ein Vielfaches geringer als durch die jahrzehntelange Zinszahlungen im bisherigen System.

Frage: Müssen Unternehmen, die zinslose Kredite für den Wohnungsbau erhalten, eine staatlich regulierte Kostenmiete oder eine Mietpreisbremse einhalten?

Antwort: Nein. Staatliche Preiskontrollen sind nicht notwendig, da der Markt die Mietpreise durch das massiv steigende Angebot reguliert. Durch den sukzessiven Wegfall der Zins- und Kapitalkosten im Zuge der Umschuldung sinken die Erstellungskosten für neuen Wohnraum um rund 30 % bis 40 %. Zusammen mit der vollständigen Streichung der Gewerbe- und Grundsteuer und gleichzeitigen Einführung einer Bodenwertsteuer wird das Bauen und Bewirtschaften von Immobilien enorm stimuliert. Da Genossenschaften und private Investoren in einen intensiven Qualitäts- und Preiswettbewerb um Mieter treten, sinken die Mieten flächendeckend und organisch, ohne dass es bürokratischer Regulierung bedarf.

Frage: Zerstören wir mit dieser Systemtransformation nicht die Finanzbranche und riskieren ein Massensterben von Bankenarbeitsplätzen?

Antwort: Die Finanzbranche schrumpft bereits heute drastisch. Nicht durch Reformen, sondern durch die voranschreitende Digitalisierung und den flächendeckenden Einsatz von KI. Der algorithmische Handel hat das klassische Börsenparkett längst ersetzt. Unsere Agenda fängt diesen Strukturwandel aktiv auf. Wir zerschlagen Sparkassen, Volksbanken und Genossenschaftsbanken nicht, sondern befreien sie vom spekulativen Risiko. Sie werden zu geschätzten Dienstleistern der Realwirtschaft, die für ihre dezentrale Beratung und Bonitätsprüfung eine faire, krisenfeste Servicegebühr erhalten. Die eigentlichen Verlierer sind unproduktive Spekulationen und leistungslose Zins-Arbitragen der Großbanken.

Frage: Verstößt die Bereitstellung zinsloser Kredite über die Zentralbank und die regionalen Sparkassen nicht gegen die EU-Verträge und das Verbot der Staatsfinanzierung nach Artikel 123 AEUV?

Antwort: Nein. Artikel 123 AEUV verbietet der EZB und den nationalen Zentralbanken die direkte Kreditierung von Staaten und öffentlichen Einrichtungen. Dieses Verbot bleibt unangetastet. Die Liquidität fließt ausschließlich über unabhängige Finanzintermediäre, insbesondere die Sparkassen und Genossenschaftsbanken, an private Unternehmen, Genossenschaften und Bürger. Artikel 123 Abs. 2 AEUV stellt öffentlich-rechtliche Kreditinstitute bei der Zuteilung von Zentralbankliquidität den privaten Instituten ausdrücklich gleich. Da die Kreditvergabe streng kapazitätsbasiert an reale Wertschöpfung gekoppelt ist, bleibt das Mandat der Geldwertstabilität vollständig gewahrt.

Frage: Welche unmittelbaren Vorteile bringt der unbeschränkte E-Euro für den Handel und den E-Commerce?

Der E-Euro bricht das Kartell privater, außereuropäischer Zahlungsdienstleister. Bislang verliert der Handel bei jeder Transaktion zwischen 0,5 % und 3 % des Umsatzes an den Finanzsektor. Da Unternehmen und Bürger einen kostenlosen Zugang zum E-Euro erhalten, können Guthaben in unbeschränkter Höhe gebührenfrei gehalten und Zahlungen im In- und Ausland komplett kostenlos abgewickelt werden. Die Wertschöpfung verbleibt somit zu 100 % in der Realwirtschaft.

Arbeitsvereinbarung

Frage: Führt das Grundeinkommen nicht dazu, dass in Branchen wie Pflege oder Reinigung die Löhne steigen und dadurch alles teurer wird?

Ja, in bisher prekären Bereichen werden die Löhne steigen. Dieser Effekt ist absolut gewollt, führt jedoch zu keiner Teuerungswelle. Das Basis-Grundeinkommen bricht den existenziellen Angebotszwang; Arbeitgeber und Arbeitnehmer verhandeln endlich auf Augenhöhe. Unangenehme Arbeit muss besser bezahlt oder automatisiert werden. Makroökonomisch wird dieser punktuelle Lohneffekt jedoch mehr als ausgeglichen: Durch den sukzessiven Wegfall der Kapitalkosten aus allen Preisen sinken die Kostenstrukturen der Wirtschaft erheblich.

Frage: Führt das Grundeinkommens nicht dazu, dass Menschen weniger arbeiten oder ihre Arbeitsstunden reduzieren?

Antwort: Nein, vor allem nicht, wenn es sich um selbstbestimmte Arbeit handelt. Niemand verzichtet auf ein solides Erwerbseinkommen über der Stufengrenze, nur um einen zuschussartigen Basis-Betrag zu beziehen. Zudem ist dieser Korridor flexibel und wird so gestaltet, dass sich Mehrarbeit in jedem Bereich spürbar lohnt. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden KI-Revolution und Automatisierung ist die künstliche Maximierung von menschlichen Arbeitsstunden in monotonen Routine-Jobs ohnehin kein erstrebenswertes gesellschaftliches Ziel mehr. Die Technologie verdrängt „Bullshit-Jobs“ und entkoppelt Wertschöpfung von der Arbeitszeit. Das gleitende Basis-BGE sichert die Kaufkraft und gibt dir die finanzielle Freiheit, um flexibel zu arbeiten, dich weiterzubilden, zu gründen oder dich ehrenamtlich einzubringen.

Frage: **Werden die bestehenden Sozialversicherungen durch das Grundeinkommen ausgehöhlt oder destabilisiert?**

Antwort: Nein, im Gegenteil – sie werden nachhaltig saniert. Die Agenda lässt die Kernsysteme (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) als eigenständige Säulen unangetastet. Verhaltensökonomisch führt das System zu einer massiven Stabilisierung: Die Einnahmen bleiben stark, weil Schwarzarbeit durch den Wegfall von Marktbarrieren unattraktiv wird und ältere Menschen ohne Hinzuverdienst-Einschränkungen länger flexibel im Erwerbsleben verbleiben. Gleichzeitig sinken die Ausgaben der Krankenkassen drastisch. Der Wegfall existenzieller Zukunftsängste minimiert stressbedingte Volkskrankheiten wie Burn-out und reduziert die krankheitsbedingten Fehltage in den Betrieben massiv.

Frage: Bleiben Arbeitnehmerrechte und Kündigungsschutzvorschriften sowie das Renteneintrittsalter dauerhaft bestehen?

Antwort: Ja, alle verfassungsmäßigen Arbeitnehmerrechte und Kündigungsfristen bleiben als „Stützräder“ voll erhalten. Perspektivisch zeigt die Kybernetik des Modells jedoch eine faszinierende Dynamik. Wenn das System über Jahre stabil läuft und das Basis-BGE die Existenz bedingungslos sichert, werden Arbeitnehmerrechte, Kündigungsschutzvorschriften und auch ein Renteneintrittsalter organisch überflüssig, da die Menschen individuell entscheiden, wie lange sie arbeiten. Das System reguliert sich selbst. Die Schutzrechte bleiben als rechtliche Garantie im Hintergrund, werden im gelebten Alltag jedoch schlicht durch echte Verhandlungsmacht auf Augenhöhe ersetzt.

Warum sollten Unternehmer einer 25%igen Gewinnsteuer und einer Bodenwertsteuer zustimmen?

Unternehmer profitieren von diesem Modell, weil es die realwirtschaftlichen Betriebskosten und die Bürokratie radikal und nachhaltig senkt. Durch die zinslosen Kredite entfallen die Finanzierungskosten für alle Investitionskredite in neue Maschinen, Werkshallen und zukunftsweisende Forschung etc. restlos. Gleichzeitig entlastet der vollständige Wegfall der Körperschaft-, Gewerbe-, Energie- und Stromsteuer die Betriebe massiv von fiskalischen und administrativen Lasten des alten Steuersystems. Da die bedingungslose Existenzsicherung über das Grundeinkommen Armut und Ausbeutung gesellschaftlich unmöglich macht, werden zudem starre Regularien wie der gesetzliche Mindestlohn und perspektivisch das Lieferkettengesetz praktisch überflüssig. Das Ergebnis ist ein beispielloser Bürokratieabbau, der den Betrieben maximale unternehmerische Freiheit zurückgibt, während eine stete und krisenfeste Massenkaufkraft für dauerhafte Planungssicherheit und stabile Umsätze sorgt.

Umweltvereinbarung

Frage: Führt die konsequente Bepreisung des Umweltverbrauchs nicht zu einer erheblichen Erhöhung bei den Verbraucherpreisen?

Antwort: Nein. Die makroökonomischen Modellrechnungen zeigen eine klare, gesunde Stoßrichtung und keine starre Preiskalkulation, da sich die Anteile von Lohn-, Kapital-, Steuer- und Umweltkosten bei jedem Produkt im Warenkorb fundamental unterscheiden. Es kommt zu einer gewollten Preisverschiebung. Besonders deutlich wird diese Lenkungswirkung in den beiden fundamentalsten Grundbedürfnissen der Menschen: dem Wohnen und der Ernährung.

Zwar steigen die Kosten für konventionelle, CO_2-intensive Materialien wie klassischen Beton durch die Ressourcenbepreisung an, wodurch umweltschädliche Investitionen automatisch unrentabel werden. Dies führt jedoch nicht zu steigenden Baukosten und somit auch Mieten. Das System belohnt im Gegenzug zukunftsweisende, kreislauffähige Bauweisen. Durch die zinslosen Kredite, den Wegfall der Gewerbesteuer und die direkten Ausschüttungen aus dem Öko-Prämien-Fonds sinken die realen Produktionskosten für nachhaltig produzierten Wohnraum drastisch.

Konventionelle, ressourcenintensive Nahrungsmittel, die den Boden und das Klima stark belasten, spiegeln künftig ihre „wahren Kosten“ wider und werden teurer. Doch auch hier droht keine soziale Härte: Die 120 Milliarden Euro an jährlichen Öko-Prämien fließen als direkte Vergütung an Land- und Forstwirte für nachweisliche Umweltsystemleistungen (insbesondere die CO_2-Speicherung in Böden). Nachhaltig wirtschaftende Erzeuger können dadurch ihre Produktionskosten drastisch senken, wodurch ökologische Lebensmittel im Regal automatisch wettbewerbsfähig und für den Verbraucher preiswerter werden.

Freihandelsvereinbarung

Wie können europäische Unternehmen global wettbewerbsfähig bleiben, wenn Schutzzölle und Agrarsubventionen komplett abgebaut werden?

Durch die radikale Senkung der inländischen Strukturkosten und die Etablierung marktgerechter Weltmarktpreise. Der Abbau von Subventionen und Zöllen erfolgt schrittweise zur Herstellung globaler Chancengleichheit. Die vermeintliche Schwächung heimischer Betriebe wird durch das Gesamtmodell überkompensiert: Der vollständige Wegfall von Zinskosten (0 %-Zins), die Abschaffung der Gewerbe-, Körperschaft-, Strom- und Energiesteuern sowie der massive Bürokratieabbau (Wegfall des Mindestlohn-Prüfapparats) senken die inländischen Produktionskosten so drastisch, dass Schutzzölle obsolet werden.

Wie verhindert die Freihandelsvereinbarung Währungsspekulationen und die Ausbeutung des globalen Südens?

Durch die Einführung einer wertstabilen, globalen Weltwährung als dezentrales Verrechnungssystem (Bancor-Konzept). Der internationale Handel wird über eine Internationale Clearing-Union (ICU) abgewickelt. Da die nationalen Zentralbanken direkt darüber bilanzieren, fallen tägliche, spekulative Wechselkursschwankungen und Devisenkonvertierungsnotwendigkeiten im realen Güteraustausch systemisch vollständig weg. Dies entlastet die Realwirtschaft von jährlichen Kosten in Höhe von kumuliert 120 Milliarden Euro für Absicherungsgeschäfte und Bankengebühren.

Das System sanktioniert zudem dauerhafte Handelsbilanzüberschüsse und -defizite gleichermaßen, was unfaire Handelsmonopole verhindert und eine gerechte, marktgerechte Allokation von Wohlstand und Arbeitsproduktivität weltweit ermöglicht.